

(3) Für die Bewertung der Bodengüte dienen vor allem die Ergebnisse der Reichsbodenschätzung oder andere in den Ländern und Kreisen unterschiedlich vorhandene Bodenbewertungsunterlagen und zum Vergleich die Ernteertragsstatistik, wobei audi die von der Bodengüte abweichenden, unterschiedlichen Ertragsmöglichkeiten, wie z.B. Getreide gegenüber Kartoffeln, zu berücksichtigen sind.

(4) Zur Vermeidung der bei der Durchführung der differenzierten Veranlagung des Jahres 1951 aufgetretenen Fehler und Mängel sind die bisherigen Erfahrungen und gute Vorschläge der Bauern, insbesondere der Meisterbauern, zu berücksichtigen und bei der Beurteilung der Erzeugungsmöglichkeiten der Kreise und Gemeinden mit maßgebend.

(5) Bevor die Durchschnittsnormen von den Ländern für die Kreise und vor allem von den Kreisen für die Gemeinden differenziert werden, ist es noch notwendig, in den einzelnen Betriebsgrößengruppen die Durchschnittswirtschaft nach ihrem Flächenumfang festzustellen. Die Ermittlung des Flächenumfanges der Durchschnitts Wirtschaft ermöglicht einen besseren Übergang der Ablieferungsnormen von einer niedrigeren zur nächsthöheren Betriebsgrößengruppe.

Beispiel:

	Betriebsgrößengruppe über	
Kreis A	5 bis 10 ha	10 bis 15 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt	13 860 ha	11 700 ha
Anzahl der Betriebe	2 100	850
Größe der Durchschnittswirtschaft	6,6 ha	14 ha
Flächenabstand	7,4 ha	

	Betriebsgrößengruppe über	
Kreis B	5 bis 10 ha	10 bis 15 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt	15 390 ha	9 265 ha
Anzahl der Betriebe	1 620	850
Größe der Durchschnittswirtschaft	9,5 ha	10,9 ha
Flächenabstand	1,4 ha	

(6) Vergleicht man die Größe der Durchschnittswirtschaft der Betriebsgrößengruppe 5 bis 10 ha mit der Betriebsgrößengruppe über 10 bis 15 ha vom Kreis A gegenüber dem Kreis B, so stellt man fest, daß der Flächenabstand sehr unterschiedlich ist. Daraus ergibt sich, daß der Abstand der Ablieferungsnormen von der Betriebsgrößengruppe 5 bis 10 ha zur Betriebsgrößengruppe über 10 bis 15 ha im Kreise A wesentlich größer sein muß als im Kreise B.

(7) Außer den Erzeugungsbedingungen und der Struktur der einzelnen Betriebsgrößengruppen ist auch die soziale Struktur bei der differenzierten

Festlegung der Durchschnittsnormen ein weiterer wichtiger Beurteilungsfaktor. So ist die Struktur der Kreise und Gemeinden besonders zu berücksichtigen, die sich überwiegend aus kleinbäuerlichen Betrieben zusammensetzen, wie z. B. die Gebiete des Erzgebirges und des Thüringer Waldes, oder auch der Kreise und Gemeinden mit einem hohen Anteil an Neubauernwirtschaften.

### Abschnitt 3

#### Differenzierung der Durchschnittsnormen

(1) Zur differenzierten Aufteilung der Ablieferungsmengen auf die Kreise und Gemeinden sind für die einzelnen Betriebsgrößengruppen Durchschnittsnormen festgelegt. Zur Sicherung der Planmengen wird im Abs. 3 des § 6 der neugefaßten Verordnung bestimmt, daß in jedem Land, jedem Kreis und jeder Gemeinde die differenzierte Veranlagung so durchzuführen ist, daß die für die einzelnen Betriebsgrößengruppen festgelegten Durchschnittsnormen eingehalten werden.

Beispiele:

Betriebsgrößengruppe 5 bis 10 ha  
Durchschnittsnorm 10,0 dz Getreide

Gemeinde	Anbaufläche ha	Differenzierte Norm dz/ha	Ablieferungsmenge t
A	377,39	8,8	332,10
B	242,16	12,0	290,59
C	43,61	8,2	35,76
D	84,84	10,9	92,48
E	104,39	9,7	101,25
Insgesamt	852,39	10,0	852,18

Betriebsgrößengruppe über 10 bis 15 ha  
Durchschnittsnorm 13,6 dz Getreide

Gemeinde	Anbaufläche ha	Differenzierte Norm dz/ha	Ablieferungsmenge t
A	171,61	12,7	217,95
B	208,40	15,0	312,60
C	117,44	12,3	144,45
D	186,77	13,6	226,81
E	18,74	14,6	27,36
Insgesamt	682,96	13,6	929,17

(2) Die vorstehenden Beispiele zeigen, daß für eine Reihe von Gemeinden entsprechend ihren Anbauflächen die für die Betriebsgrößengruppe von 5 bis 10 ha festgesetzte Norm = 10,0 dz und die für die Betriebsgrößengruppe von über 10 bis 15 ha = 13,6 dz eingehalten wurden.

(3) Die differenzierte Veranlagung soll so durchgeführt werden, daß die Ablieferungsnormen von einer niedrigeren zur nächsthöheren Betriebsgrößengruppe